

Vorlage Nr. 08/0401

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Bürgermeister Roland	16.10.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beteiligung an der Realisierung des Industriereals NewPark in regionaler Kooperation

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Ausgehend von einer Projektskizze der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen verfolgen die Akteure der Emscher-Lippe-Region schon seit Jahren das Ziel, unter der Marke „NewPark“ ein überregionales Industriegebiet im Bereich der Städte Datteln und Waltrop zu entwickeln. Hierbei soll auf einer LEP-VI-Fläche ein innovatives Flächenangebot für flächenintensive industrielle Großvorhaben mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes geschaffen werden (s. Anlage).

Im NewPark sollen sich - angezogen durch ein einzigartiges Bündel von Standortvorteilen - nationale und internationale Industrieunternehmen aus Branchen ansiedeln, die den Kompetenzen der Metropole Ruhr zusätzliche Märkte eröffnen bzw. bestehende erweitern und zu deren Peripherie unternehmensnahe Dienstleister gehören.

Die vorbereitenden Planungsarbeiten für dieses Projekt wurden in den vergangenen Jahren durch eine Planungsgesellschaft in der Trägerschaft der Stadt Datteln, des Kreises Recklinghausen und der WiN Emscher Lippe-Agentur durchgeführt und finanziert.

Da nun die konkrete Realisierung des Projektes - zumindest auf den Flächen der Stadt Datteln - ansteht, soll die Steuerung, Umsetzung und Finanzierung des Projektes auf eine breitere Basis gestellt werden.

Hierfür ist die Neuausrichtung der „NewPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“ vorgesehen, in der die bisherigen Gesellschafter Stadt Datteln, Kreis Recklinghausen und WiN Emscher Lippe GmbH zwar zusammen die Mehrheit halten sollen, ansonsten aber die Möglichkeit zum Beitritt weiterer regionaler Akteure oder auch fachlich betroffener Unternehmen besteht.

Die Beteiligung der Kommunen der Emscher-Lippe-Region erfolgt in der Weise, dass diese die künftigen Geschäftsanteile der WiN Emscher Lippe GmbH finanzieren.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Verhandlungen zur Einbindung weiterer Gesellschafter sind noch nicht abgeschlossen, von daher ist es derzeit nur möglich, ungefähre Beteiligungsverhältnisse an der neuen Gesellschaft aufzuzeigen.

Momentan ist vorgesehen, die Städte Dortmund, Lünen, Selm und Olfen sowie die Institutionen LEG Stadtentwicklung GmbH & Co. KG und Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH in das Konstrukt mit einzubeziehen. Für die neuen Gesellschafter stehen maximal 49 % der Gesellschaftsanteile bereit.

Werden durch neue Gesellschafter diese 49 %-Anteile komplett gezeichnet, verbleiben für die Altgesellschafter 51 % der Anteile, somit 17 % für jeden der 3 Partner.

Werden durch die neuen Gesellschafter weniger als 49 % der Anteile abgedeckt, wachsen die Anteile der Altgesellschafter im jeweils gleichen Maße an.

Der Anteil der Altgesellschafter soll aber auf keinen Fall über 90 % insgesamt bzw. 30 % pro Partner anwachsen.

Derzeit ist eine Stammeinlage von ca. 400.000,-- € = 100 % im Gespräch.

Zuzüglich einer erwarteten öffentlichen Förderung soll hiermit der Finanzbedarf der Gesellschaft in der Planungsphase bis 2010 abgedeckt werden.

Würde die WiN ELA den Minimalanteil von 17 % zeichnen, ergäbe dies einen Anteil an der Stammeinlage von rd. 68.000,-- €. Diese 68.000,-- € würden dann entsprechend einem Schlüssel auf die Kommunen der Emscher-Lippe-Region verteilt, so dass auf Gladbeck ein Anteil von ca. 5.500,-- € entfällt.

Die maximale Belastung der Stadt Gladbeck würde entstehen, wenn die WiN Emscher Lippe GmbH gezwungen ist, einen Anteil in Höhe von 30 % zu zeichnen. Hierbei würde sich ein Anteil von ca. 120.000,-- € für die WiN ELA ergeben; der Anteil der Stadt Gladbeck läge dann bei rd. 9.500,-- €.

Zusätzlich zu der Stammeinlage ist im aktuellen Entwurf des Gesellschaftervertrages eine Nachschusspflicht von einmalig 30 % der Stammeinlage vorgesehen.

Sobald die Tätigkeit der NewPark-Entwicklungsgesellschaft in die Realisierungsphase (Baugebieterschließung) übergeht, wird sich der Finanzbedarf erhöhen, so dass ab diesem Zeitpunkt erneute Vereinbarungen über die regionale Mitfinanzierung und die kommunalrechtliche Zulässigkeit getroffen werden müssen.

Nach derzeitiger, noch wenig belastbarer Kalkulation würde hierfür auf die Stadt Gladbeck - je nach Grad der Beteiligung der WiN Emscher Lippe GmbH an der NewPark-Gesellschaft - ein Anteil von 19.000 - 34.000,-- € für den Zeitraum 2010 - 2014 entfallen.

Als Gegenleistung ist vorgesehen, die mitfinanzierenden Kommunen an den zukünftig zu erzielenden Grund- und Gewerbesteureinkünften zu beteiligen.

Es ist beabsichtigt, im Frühjahr des Jahres 2009 an Hand dann endgültig ausverhandelter Vertragsentwürfe die Beschlüsse der kommunalen Entscheidungsgremien zu einer Beteiligung an der neuen NewPark-Planungs- und Entwicklungsgesellschaft einzuholen.

Die Verwaltung wird bei dieser Gelegenheit den Sachverhalt noch einmal ausführlich darstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die Absicht, das Industriegebiet NewPark in regionaler Partnerschaft zu entwickeln.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

- Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am 16.10.2008 (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: